



Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit

Die Wünsche junger Eltern in Deutschland haben sich verändert. Viele der jungen Mütter und Väter wünschen sich, dass beide Partner in gleichem Umfang erwerbstätig sind und sich gleichermaßen um Haushalt und Familie kümmern. Seit Einführung des Elterngeldes sind immer mehr Mütter von ein- und zweijährigen Kindern in den Beruf zurückgekehrt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (2014): Dossier Müttererwerbstätigkeit), und jedes Jahr haben sich mehr Väter mit Hilfe des Elterngeldes Zeit für die Betreuung ihrer Neugeborenen genommen (Elterngeld-Statistik). Doch viele der Mütter würden gern zu einem früheren Zeitpunkt wieder ins Erwerbsleben zurückkehren.

Den Bedürfnissen der Eltern soll daher durch flexiblere Elterngeldregelungen besser entsprochen werden. Um Mütter und Väter zielgenau darin zu unterstützen, in Gegenwart und Zukunft ihre eigene Lebensgrundlage und die ihrer Familie zu sichern und dabei die Partnerschaftlichkeit zu stärken, soll ein Elterngeld Plus mit einem Partnerschaftsbonus eingeführt werden. Nach bisher geltender Gesetzeslage verlieren Eltern einen Teil ihres Elterngeldanspruchs, wenn sie früh nach der Geburt beruflich in Teilzeit wieder einsteigen. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich in diesem Fall nicht nach der Höhe des Einkommens vor der Geburt, sondern nach dem Differenzbetrag zwischen dem aktuellen Teilzeiteinkommen und dem Einkommen vor der Geburt. Auch wenn das Elterngeld so der Höhe nach nicht voll ausgeschöpft wird, wird ein ganzer Elterngeldmonat angerechnet.

Künftig können mit herabgesetzter Stundenzahl arbeitende Eltern das Elterngeld Plus doppelt so lange erhalten wie das Elterngeld: Statt eines Monatsbetrags Elterngeld können künftig zwei Elterngeld Plus-Monate beansprucht werden.

Ein Partnerschaftsbonus ergänzt das Elterngeld Plus: Eltern, die sich in vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten gemeinsam um ihr Kind kümmern und die beide zwischen 25 und 30 Stunden erwerbstätig sind, sollen je vier Elterngeld Plus-Monaten zusätzlich gefördert werden.

Mit dem Elterngeld Plus und dem Partnerschaftsbonus sowie mit einer Flexibilisierung der Elternzeit werden Eltern zielgenauer darin unterstützt, ihre Vorstellungen einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen. Für das Elterngeld bei Mehrlingsgeburten erfolgt darüber hinaus eine gesetzliche Klarstellung. Sie unterstützen diejenigen Eltern, die eine frühe Rückkehr an den Arbeitsplatz wünschen. Sie haben keine Nachteile gegenüber denjenigen Eltern, die die volle Elternzeit unmittelbar nach der Geburt in Anspruch nehmen. Mit den neuen Gestaltungskomponenten können das Elterngeld und die Elternzeit wirksam dazu beitragen, die wirtschaftliche Existenz von beiden Elternteilen auf Dauer zu sichern, die Gefahr der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu mindern, Vätern und Müttern Zeit mit dem Kind zu sichern, ohne den Bezug zum Erwerbsleben zu verlieren und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen zu verbessern. Alleinerziehende, die die Aufgaben ohne partnerschaftliche Unterstützung zu bewältigen haben, werden zudem in entsprechender Weise gefördert.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



wir haben dafür gesorgt, dass die Überlegungen zur Einführung einer Maut auf allen Stadt-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen vom Tisch sind. Wir teilen die Sorgen, die viele Gemeinden und Kommunen in den nordrhein-westfälischen Grenzregionen formuliert haben. Das grenzüberschreitende Leben und Wirtschaften darf nicht belastet werden. Auch war für uns klar, dass nordrhein-westfälische Autofahrer die Abgabe nicht zusätzlich entrichten sollen. Deswegen hat sich die CDU-Landesgruppe NRW im Deutschen Bundestag schon frühzeitig gegen eine Maut auf allen Straßen ausgesprochen. Der von Armin Laschet, Oliver Wittke und mir mit dem Bundesminister für Verkehr besprochene Vorschlag sieht nun nur eine Infrastrukturabgabe für Bundesfernstraßen vor. Diese Infrastrukturabgabe wird lediglich auf Autobahnen erhoben. Damit kann der kleine Grenzverkehr auch zukünftig ungestört laufen. Die Infrastrukturabgabe muss zwar formal von allen deutschen Kfz-Haltern für die Benutzung der Autobahnen entrichtet werden, wird aber sofort mit der KfZ-Steuer verrechnet, so dass keiner zusätzlich belastet werden wird. Ausländische Halter können eine Vignette im Internet oder an Tankstellen kaufen. Deutsche Halter müssen keine Papiervignette kaufen, sie werden automatisch und unbürokratisch durch die elektronische Vignette kontrolliert. Die Beharrlichkeit aller nordrhein-westfälischen CDU-Abgeordneten aus Landtag, Bundestag und Europaparlament hat sich gelohnt.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



Steuerhinterziehung wird weltweit weiter erschwert - Staaten vereinbaren international den Abgleich von Steuerdaten

Steuerhinterziehung schädigt die Finanzierung des Gemeinwesens und ist ein Schlag ins Gesicht der Steuerehrlichen. Der Kampf gegen Steuerhinterziehung kann in einer globalisierten Welt allerdings erfolgreich nur international geführt werden. Entscheidend ist, dass sich die Staaten bereit erklären, ihre Informationen in Steuersachen zukünftig länderübergreifend abzugleichen. Was vor einiger Zeit noch unmöglich schien, ist jetzt gelungen. In der vergangenen Woche haben über 30 Finanzminister im Rahmen einer Konferenz in Berlin ein internationales Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen unterzeichnet.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus sieht das Abkommen als einen großen Erfolg für die unionsgeführte Bundesregierung: „Wir setzen uns schon lange dafür ein, den Kampf gegen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung voranzubringen und Steueroasen auszutrocknen. Heute sind wir unserem Ziel ein bedeutendes Stück näher gekommen. Durch den verbesserten Informationsaustausch knüpfen wir das Netz, um Steuersündern auf die Schliche zu kommen, noch enger. Hierbei geht es auch um Steuergerechtigkeit: Jeder soll entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen.“

Herr Brinkhaus hebt weiter die entscheidende Rolle von Wolfgang Schäuble für das Zustandekommen des Abkommens hervor: „Es ist der Beharrlichkeit und dem Geschick unseres Bundesfinanzministers zu verdanken, heute den ersten Schritt dazu präsentieren zu können. Dem Beispiel der rund 30 Vorreiterstaaten, die das Abkommen unterzeichnen, werden weitere Staaten nachfolgen.“

Hintergrund

Am 28. und 29. Oktober 2014 hat das Bundesministerium der Finanzen unter Führung von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble in Berlin die 7. Jahrestagung des Globalen Forums zu Transparenz und Informationsaustausch für Besteuerungszwecke ausgerichtet. Vertreter der Finanzministerien und Steuerbehörden aus mehr als 50 Ländern kamen dabei zusammen.

Foto: Die Hoffotografen

Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen

Die Kommunen sind gegenwärtig mit der Bewältigung der stark angestiegenen Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland konfrontiert. Die aktuellen Zuwanderungszahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge lassen vermuten, dass mindestens 200.000 Flüchtlinge in diesem Jahr in die Bundesrepublik Deutschland kommen werden. Die Bereitstellung von Unterkünften für diese Menschen, die oft aus Krisengebieten nach Deutschland kommen, stellt in Ballungszentren mit ohnehin angespanntem Wohnungsmarkt ein großes Problem dar. Flächen, die zur Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum für den Wohnungsbau benötigt werden, stehen im Regelfall nicht zur Verfügung. Die zeitnahe Nutzung anderer Flächen scheidet vielfach an planungsrechtlichen Vorschriften. Vor diesem Hintergrund sind gesetzgeberische Maßnahmen im Rahmen eines zeitlich befristeten Maßnahmengesetzes im Bereich des Bauleitplanungsrechts und der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Anlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern dringend geboten, mit deren Hilfe die bedarfsgerechte Schaffung von öffentlichen Unterbringungseinrichtungen zeitnah ermöglicht und gesichert wird.

Bei der Bereitstellung von Unterkünften stoßen Kommunen an ihre Grenzen. In Krefeld wird eine Turnhalle umgebaut und ein Schullandheim kurzfristig umfunktioniert. Duisburg hat auf dem stillgelegten Sportplatz der Sportfreunde Walsum 09 ein neues Auffanglager mit 20 Zelten gebaut. Dazu gehören mehrere Aufenthaltszelte und eins für die Kinderbetreuung. Wasserleitungen gibt es nicht, stattdessen mobile Toiletten und Duschcontainer. Deswegen sollen Flüchtlingsheime zukünftig auch in Gewerbegebieten oder auf siedlungsnahen unbebauten Grundstücken errichtet werden. Auch die Umwidmung bereits bestehender Gewerbeimmobilien und Bürohäuser soll einfacher werden, um schnell vernünftige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 18/2014
06. November 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im

Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck